

Stadt Wuppertal
Herr Oberbürgermeister
Andreas Mucke
Ressort 000.1
Johannes-Rau-Platz 1
42279 Wuppertal

per Fax: 563 8020

🕒 13. Dezember 2016

✍ Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zur Neufassung der Hauptsatzung (Vorlage VO 1016/16) betrifft:

- 1) § 20 Gleichstellungsbeauftragte (Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz)
- 2) § 10 Anregungen und Beschwerden (Begrenzung der Reaktionszeit auf § 75 VwGO)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Hauptausschuß stimmt in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 über die neue Hauptsatzung der Stadt Wuppertal ab. Dazu bitte ich um Abstimmung über zwei folgende Anträge:

1) § 20 der Hauptsatzung wird wegen Verstoßes gegen das Antidiskriminierungsgesetz wie folgt geändert:

§ 20 Gleichstellungsbeauftragte/r

- (1) Der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin bestellt einen Gleichstellungsbeauftragten / eine Gleichstellungsbeauftragte. Der / Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet darauf hin, Benachteiligungen von benachteiligten Personengruppen abzubauen, um das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft zu verwirklichen.
- (2) Der / Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes, des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (3) In Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, kann der / die Gleichstellungsbeauftragte den Beschlussvorlagen des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin widersprechen. In einem solchen Fall hat der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin in der Vorlage, spätestens aber zu Beginn der Beratungen, auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.

Begründung

Stellenbeschreibungen sind grundsätzlich geschlechtsneutral anzugeben, ansonsten verstoßen sie gegen die Bestimmungen des Grundgesetzes und des Antidiskriminierungsgesetzes. Zudem steht die Position des/der Gleichstellungsbeauftragte/n grundsätzlich Männern wie Frauen offen.

2) In Art. 10 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal (Anregungen und Beschwerden) werden folgende Regelungen aufgenommen:

- (a) Über einen Bürgerantrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang zu entscheiden.
- (b) Der Petent / Die Petentin erhält eine umgehende schriftliche Eingangsbestätigung mit einer auszufüllenden Einverständniserklärung nach Vorgaben der Datenschutzbestimmungen.

Begründung

Zu (a): Jeder Bürger kann zu einer Sache einen Antrag auf einen Verwaltungsakt stellen und nach einer angemessenen Frist Untätigkeitsklage erheben. Dafür sieht § 75 Verwaltungsgerichtsordnung eine Frist von drei Monaten vor. Diese Frist sollte auch für Bürgeranträge nach § 24 Gemeindeordnung NRW gelten, die anstelle des Verwaltungsweges den der politischen Ausschüsse nehmen.

Zu (b): Bisher kam es bei Bürgeranträgen teilweise zu nicht erwünschten Namensnennungen der Petenten. Die Stadt Remscheid hat nach Ansicht des Verfassers die Datenschutzbelange sehr gut in einem Vordruck „Einwilligungserklärung“ (Text untenstehend) gelöst, der vom Petenten lediglich durch-zustreichen und unterschreiben ist.

Freundliche Grüße

[Redacted]

[Redacted]

Anlage: Einwilligungserklärung der Stadt Remscheid

Eingabe an den Rat der Stadt vom [Datum]

„Titel der Eingabe“

Ich/wir bin/sind darüber informiert worden und nehme/n zur Kenntnis, dass die von mir/uns eingereichten Unterlagen einschließlich meiner/unserer personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses (und damit auch den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses), sowie dem Oberbürgermeister und seinen Vertretern (Beigeordneten) vollständig übersandt werden.

Des Weiteren erkläre/n ich/wir hiermit gemäß § 4 in Verbindung mit § 16 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO – mein/unser Einverständnis dazu, dass die eingereichten Unterlage/n einschließlich meiner/unserer personenbezogenen Daten den Fraktionen und Gruppen der im Rat der Stadt vertretenen Parteien vollständig übersandt werden.

(Falls Sie diese Erklärung nicht abgeben möchten, streichen Sie bitte diesen Absatz.)

Ebenso erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis dazu, dass die eingereichten Unterla-ge/n einschließlich meiner/unserer personenbezogenen Daten auch Dritten, so unter ande-rem auch der Presse, vollständig zur Verfügung gestellt werden.

(Falls Sie diese Erklärung nicht abgeben möchten, streichen Sie bitte diesen Absatz.)

Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift